

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig und unterschrieben an Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster oder per E-Mail an dez35@brms.nrw.de

Bezirksregierung
Münster



**Antrag auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche (passive)
Schallschutzmaßnahmen nach §§ 9, 10 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm
(BGBl, 2007, S. 2550) (für jedes Wohnhaus bzw. für jede Eigentumswohnung ist ein
gesonderter Antrag zu stellen)**

1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller	
Name, Vorname oder Firmenname	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefon: E-Mail:	

Ich bin/ Wir sind seit: _____

Alleineigentümer	Miteigentümer	Erbbauberechtigte(r)
Bevollmächtigte(r) folgender Immobilie (bitte Vollmacht beilegen)		

2. Angaben zur Art und Lage der Immobilie		
Einfamilienhaus	Eigentumswohnung	Sonstiges Gebäude mit Wohnnutzung
Mehrfamilienhaus	Anzahl der Wohneinheit	
Straße, Hausnr.		
Lage/ Geschoss, evtl. Wohnungsnr.		
Postleitzahl, Ort		
Gemarkung		
Flurnr. und Flurstück		
(Erbbau-) Grundbuch von		
Band und Blatt		

3. Angaben zur Immobilie	
Die Immobilie wurde errichtet im Jahr	
Der Neubau wurde mit dem Baubescheid der Stadt/ Gemeinde/ Kreis genehmigt	
Genehmigung von	

Berechnete Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003 in m ²		
Ist die Immobilie ein Fertighaus/ Teil eines Fertighauses?	Ja	Nein
Steht die Immobilie unter Denkmalschutz?	Ja	Nein
Sind Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen bereits im Rahmen freiwilliger Schallschutz-Programme des Flughafens Münster/ Osnabrück oder in sonstiger Weise erstattet worden? (Nachweise vorlegen)	Ja	Nein

4. Anlagen	
Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sind folgende Unterlagen beizufügen:	
	Aktueller Grundbuchauszug/Auszug aus dem Wohnungsgrundbuch (Deckblatt, Bestandsverzeichnis und erste Abteilung sind ausreichend)
	Aktuelle Meldebescheinigung (alle angemeldeten Hausbewohnerinnen und Hausbewohner)
	Auszug Baugenehmigung (Kopie genügt) (mit Genehmigungsvermerk, Ausstellungsdatum und sämtlicher Auflagen, insbesondere Schallschutzmaßnahmen)
	Genehmigte Baupläne (Kopie genügt) (Grundrisse, Gebäudeschnitte und Ansichten M 1:100) (falls keine Pläne mehr vorhanden sind, genügen auch eindeutige Grundrisskizzen)
	Bei Eigentumswohnungen: Beschluss der Eigentümerversammlung über Einbau von Schallschutzmaßnahmen, evtl. mit entsprechender Vollmacht, soweit erforderlich.
	Bei denkmalgeschützter Immobilie: Nachweis der Unterschutzstellung mit den erforderlichen Auflagen
	Sollten Sie keine Baugenehmigung und Baupläne vorlegen können, ist eine entsprechende Bestätigung des zuständigen Bauamtes beizufügen, dass auch dort keine Unterlagen mehr bestehen. Für diesen Fall sind vorzulegen: Geschossgrundriss mit Angaben der jeweiligen Raumnutzung und zeichnerischen Darstellung des Gebäudeschnitts (Maßstab 1:100)
	Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003 -BGBl. I, S. 2346

5. Angaben zu Bestand und aktueller Nutzung der Immobilie

Gemeldete Personen, die das Wohnobjekt dauerhaft bewohnen: (Anzahl) _____

Stockwerk/ Raumnr.	Aktuelle Raumnutzung	Anzahl und Art der Fenster (Einfach-/ Doppelverglasung) Rahmenmaterial (Holz, Alu, etc.) Rollladenkästen (gedämmt, Dämm-Material)	Art und Aufbau der Umfassungsbauteile, Wandstärke und Material (Außenwände, z.B. Mauerwerk, Beton, Holz) Dachaufbau, gedämmt (z.B. Polystyrol o. Mineralwolle) oder ungedämmt

6. Hinweise zum Antrag.	
a)	Für jedes Wohnhaus bzw. jede Wohnung in einem Mehrfamilienhaus ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
b)	bei Bedarf können weitere Angaben und Unterlagen angefordert werden, insbesondere Informationen über den vorhandenen und erforderlichen baulichen Schallschutz. Sollten die erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt werden können, kann die weitere Bearbeitung ihres Antrages die Einholung eines bauliche Gutachtens zur Ermittlung des Bauschalldämmmaßes erforderlich machen.
c)	Es wird dem oder die Antragsteller(in) dringend empfohlen, vor der Ergreifung schallschutztechnischer Maßnahmen (z.B. Beauftragung einer Gutachterin oder eines Gutachters zur Erstellung der schallschutztechnischen Objektbetreuung) sich mit der Bezirksregierung Münster in Verbindung zu setzen und ggf. die Durchführung eines Vorverfahrens zu beantragen. Auch sollte die oder der Antragstellende die Auswahl der Gutachterin oder des Gutachters für das Antragsverfahren und die voraussichtlich anfallenden Kosten für das Gutachten mit der Bezirksregierung Münster abstimmen
d)	Es wird darauf hingewiesen, dass der Erstattungsanspruch entfallen kann, wenn die Gebäude bzw. Wohnung nicht nach den jeweils geltenden bauordnungsrechtlichen Bestimmungen und / oder den Festlegungen in der Baugenehmigung erstellt wurde.
e)	In diesem Verfahren werden Ihr Name und Ihre Anschrift an die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GMBH und ggf. Daten erhoben, um zu überprüfen, ob bereits Leistungen für Schallschutzmaßnahmen durch die FMO Flughafen Münster/Osnabrück GMBH erfolgt sind.
f)	Soweit es zur Antragsprüfung erforderlich ist, geben wir Ihre Daten ggf. an das Amt für Denkmalschutz weiter.
g)	Nähere Informationen zum Verfahren können Sie der Homepage der Bezirksregierung Münster www.brms.nrw.de - entnehmen.

Ort, Datum

Name

Unterschrift (Antragsteller/in)